

Alternativen zur Berufsunfähigkeitsversicherung

Für den größten Teil der Bevölkerung ist es wichtig, einer Arbeit nachgehen zu können, um den eigenen Lebensunterhalt bestreiten zu können. Die eigene Arbeitskraft ist damit ein sehr wichtiges Gut, das es abzusichern gilt.

In der Regel ist die **Berufsunfähigkeitsversicherung** (BU) immer noch der „Königsweg“ der Arbeitskraftabsicherung. Aber eine BU-Versicherung ist in vielen Fällen schlichtweg nicht möglich, da häufig schon zu viele Vorerkrankungen vorliegen (vor allem psychische Vorerkrankungen) oder der ausgeübte Beruf in der BU-Versicherung in eine hohe Risikogruppe eingestuft wird und somit die Beiträge relativ hoch sein können.

Doch es gibt Alternativen! Nie zuvor waren die Möglichkeiten, sich gegen die finanziellen Folgen des gesundheitsbedingten Arbeitskraftverlusts abzusichern, vielfältiger als heute. Wenden wir uns in diesem Thema Spezial also den Alternativen zu.

Erwerbsunfähigkeitsversicherung und Grundfähigkeitsversicherung – Alternativen zur Berufsunfähigkeitsversicherung?

Die beiden verbreitetsten Alternativen zur Berufsunfähigkeitsversicherung sind die **Erwerbsunfähigkeitsversicherung** und die **Grundfähigkeitsversicherung**. Bei beiden Absicherungsformen stehen ebenfalls der Gesundheitszustand eines Menschen und eine abgesicherte monatliche Rente zum Auffangen des künftig entgehenden Einkommens im Mittelpunkt. Der ausgeübte Beruf bzw. die zuletzt ausgeübte Tätigkeit hingegen haben keinen Einfluss auf die Leistung.

Bei der **Erwerbsunfähigkeitsversicherung (EU)** spielt Ihr Berufsbild keine Rolle für die Zahlung der versicherten Rente. Es ist lediglich von Interesse, ob und in welchem Ausmaß Sie noch irgendeiner Erwerbstätigkeit nachgehen können. Es wird also alles sehr viel allgemeingültiger betrachtet – entsprechend preiswerter ist ein solcher Schutz natürlich auch.

Die **Grundfähigkeitsversicherung (GFV)** geht noch einen Schritt weiter. Hier wird eine Leistung erst dann fällig, wenn Sie bestimmte Fähigkeiten verlieren, die Sie im täglichen Leben benötigen. Der Katalog der versicherten Fähigkeiten ist von Versicherer zu Versicherer verschieden. Sensorische Fähigkeiten wie Sprechen oder Sehen zählen beispielsweise immer dazu. Desweiteren können auch motorische Fähigkeiten (z. B. Gehen, Sitzen oder Treppensteigen) sowie feinmotorische Fähigkeiten (Schreiben, Greifen oder Halten) und ggf. intellektuelle Fähigkeiten wie z.B. kommunikative Grundfähigkeiten versichert sein. Es sind also ganz konkrete Dinge aus dem Alltag, die man sich gut vorstellen kann und deren Verlust die Leistung auslöst.

Selbst wenn Sie sich nicht vorstellen können, Ihrem Beruf nicht mehr nachgehen zu können, weil Sie etwa im Rollstuhl sitzen, können Sie sich doch vorstellen, welche finanzielle Belastung daraus resultieren kann. Für manche Berufsgruppen (z. B. Musiker) kann die Grundfähigkeitsversicherung eine sehr gute Wahl sein, da eine andere, das laufende Einkommen ersetzende Absicherung, kaum darstellbar ist. Aber auch wer eher mit dem Schutz für den „Worst Case“ liebäugelt, ist mit der Grundfähigkeitsabsicherung sicher gut bedient.

Funktionelle Invaliditätsabsicherung – die ideale Ergänzung?

Die **Funktionelle Invaliditätsabsicherung (FI)** stellt eine weitere Alternativlösung zur Arbeitskraftabsicherung dar. Vom Wesen her steht sie der Grundfähigkeitsversicherung recht nah, denn auch hier wird die vereinbarte Monatsrente durch konkrete Ereignisse ausgelöst – der Verlust bestimmter Grundfähigkeiten kann sogar zu den Auslösern zählen. Die Versicherung leistet z.B. pauschal bei einem Unfall mit bleibender Invalidität als Folge, Verlust von Grundfähigkeiten, Organschäden, schweren Erkrankungen oder bei Eintritt des Pflegefalls.

Klingt nach einer „eierlegenden Wollmilchsau“, kann auch viele Probleme ganz gut lösen – doch der Leistungsumfang ist auch beschränkt und je nach Tarifauswahl sehr unterschiedlich. Ein genauer Blick ist hier wichtig.

Die Funktionelle Invaliditätsabsicherung richtet sich damit auch eher an Menschen, die zu einem überschaubaren Beitrag in vielen Bereichen zumindest ein wenig Schutz bzw. in Übergangszeiten nach Lösungen suchen. Sie bietet sich auch für Kinder an, die erst ab dem 10. Lebensjahr gegen eine Berufsunfähigkeit oder Schulunfähigkeit abgesichert werden können.

Die FI ist hier sicherlich eine gute Alternative, da sie eine breite Palette von möglichen Leistungsauslösern ab. Das „Schweizer Taschenmesser der Arbeitskraftabsicherung“ ist allerdings noch nicht sonderlich lange am deutschen Markt erhältlich.

Vorsorge für schwere Krankheiten – finanzielle Absicherung bei Krebs?

Auch Möglichkeiten, mit denen Sie für den Eintritt einer schweren Krankheit vorsorgen können, sind noch verhältnismäßig jung am Markt. In angelsächsischen Ländern sind diese bereits seit den 1980er-Jahren erhältlich. Wie der Name schon vermuten lässt, wird die versicherte Leistung dann fällig, wenn eine versicherte schwere Krankheit diagnostiziert wird. Auch hier unterscheiden sich die Kataloge von Versicherer zu Versicherer sehr.

Anders als in den vorgestellten anderen Vorsorgeformen, können Sie hier keine laufende Rente absichern. Die Leistung eines solchen Vertrags besteht in einer einmaligen Kapitalzahlung. Diese Produktart sollte vor allem dann ergänzend gewählt werden, wenn Sie konkrete Probleme lösen möchten, falls Sie krank werden. Ein klassisches Beispiel wäre die Immobilienfinanzierung, die Sie z.B. nach einem Herzinfarkt ablösen können, womit Ihre Familie schlagartig eine große Sorge weniger hat.

Auch zur Finanzierung von Übergangszeiten kann ein Vertrag eine gute Lösung sein. Wer aber für 30 Jahre oder mehr das Einkommen darüber abgesichert haben möchte, wird feststellen, dass das Risiko und damit der Beitrag entsprechend hoch ist. Als Beimischung in den eigenen Vorsorge-Mix ist so ein Vertrag jedoch sehr interessant.

Unfallversicherung – der Klassiker mit eigentlich anderem Zweck

Wenden wir uns zum Abschluss noch der Unfallversicherung zu, einem wahren Absicherungsklassiker. Die Aufgabe der Unfallversicherung ist ganz klar im Falle des Falles für Geld zu sorgen, damit Sie Ihr gewohntes Lebensumfeld den neuen Gegebenheiten anpassen können. Wofür es letztlich konkret benötigt wird, kommt natürlich auf den persönlichen Bedarf und die Art der körperlichen Einschränkung an.

Zwar können Sie durch den Einschluss einer Unfallrente in gewisser Weise auch einen Einkommensersatz schaffen – aber dieser kommt eben nur dann zur Auszahlung, wenn Sie durch einen Unfall dauerhaft geschädigt sind (in der Regel ab einem Invaliditätsgrad von 50 % und mehr). Krankheiten oder Kräfteverfall lösen die Zahlung jedoch nicht aus. Da es zum größten Teil aber eben Krankheiten sind, die Sie zwingen, nicht mehr zu arbeiten, kann die Unfallversicherung in Sachen Arbeitskraftabsicherung nur der letzte Ausweg sein.

Fazit: Es gibt viele Wege – professioneller Rat ist unbedingt nötig!

Viele Wege führen nach Rom und viele Produkte dienen der Absicherung Ihrer Arbeitskraft. Lassen Sie uns am besten zusammen herausfinden, welcher Weg am besten zu Ihnen, Ihrer Tätigkeit und Ihrer Situation passt. Wir unterstützen Sie gerne bei diesem wichtigen Thema!

Alle Angaben wurden nach bestem Wissen und Gewissen zusammengetragen. Trotzdem kann für die Richtigkeit und Vollständigkeit keine Garantie übernommen werden. Unser THEMA Spezial ersetzt nicht die persönliche Beratung.

© 2021 A/VENTUM family office Consulting AG. Alle Rechte vorbehalten.